

**Pressemitteilung**  
**29.01.2021**

### **FFP2-Maskenpflicht für Besucher mit Sonderbesuchsgenehmigung**

Nachdem seit dem 25.01.2021 die 5. Verordnung der Landesregierung zu den Besucherregelungen im Krankenhaus vorliegt, ist auch das Betreten des Zollernalb Klinikums an beiden Standorten für Besucher mit einer Sondergenehmigung nur noch mit einer FFP2-Maske möglich.

Sondergenehmigungen gibt es in besonderen Ausnahmefällen, z. B. im Rahmen der Sterbebegleitung, bei an Demenz erkrankten Patienten, zur Begleitung eines erkrankten Kindes oder Geburtsbegleitung. Es wird nach telefonischer Abklärung mit dem zuständigen Arzt über begründete Ausnahmen entschieden.

Die generellen Besuchseinschränkungen bleiben weiterhin bestehen.

---

**Zollernalb Klinikum gGmbH**  
Tübinger Str. 30  
72336 Balingen  
Fon 07433 9092-2014  
kommunikation@zollernalb-klinikum.de